

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

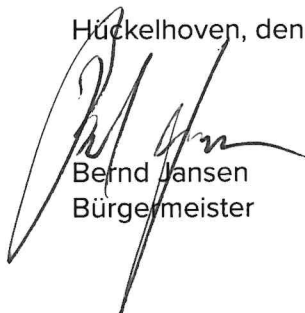
Bekanntmachung

Benennung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Hückelhoven-Ratheim

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen, der landwirtschaftlichen Hofstelle auf den Grundstücken Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 50, Flurstücke 142, 143 und 144, die bislang unter der Anschrift „Buscherbahn 53“ geführt wurde, nunmehr die Anschrift „Buscher Hof“ zu geben.

Die vorstehende Änderung der Benennung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf den o. g. Grundstücken wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Hückelhoven, den 07.10.2025



Bernd Jansen
Bürgermeister

